

# Luzerner Tagblatt.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 42.

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.  
Für Wiederholungen . . . 8 „  
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im  
Expeditiions-Bureau. — Auskunft über Inserate ebenfalls  
oder durch Telephon. — Schriftliche Kunststücke über Inserate  
gegen Einlieferung der betr. Manuscripte in Postmarken.

Abonnementspreis:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahre
Durch die Post bezahlt	Fr. 12.50	Fr. 23.00	Fr. 42.00
Für Luzern zum Erhalten	„ 12. —	„ 23. —	„ 42. —
„ „ „ „	„ 10. —	„ 18. —	„ 35.00

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Redaktions- und Expeditiions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 605 E.

Samstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 19. Februar 1887.

## Erstes Blatt.

### \*\* Luzernische Sängertagen.

Ein Einjender F. in Nr. 36 Ihres geschätzten Blattes, sowie eine Korrespondenz im „Edg.“ treten der Abschaffung des bisherigen Wettsingerelementes bei unsern kantonalen Gesangsvereinen entgegen und regen gleichzeitig die Bildung eines zweiten Gemischten Chores in der Stadt Luzern an. Wir geben zu, daß man über beide Punkte sehr verschiedener Ansicht sein kann; nach unserer vollen und auf langjährige Erfahrung gegründeten Ueberzeugung müssen wir uns aber in beiden Richtungen auf einen gegenständlichen Standpunkt stellen.

In erster Beziehung darf wohl Erwähnung verdienen, daß die beiden größten Luzerner Vereine, die zugleich dem eidgen. Sängerverbande angehören, in der vom Letzteren angeführten Reform sich mit großer Weisheit gegen die Wettsingerei in ihrer bisherigen Gestalt ausgesprochen haben. Es geschah das nach reiflicher Erwägung und langer Diskussion und wurde hierbei die Befürchtung, daß der Sängereifer ohne die leidige Wettsingerei erlahmen werde, von keiner Seite getheilt. Die Sängertage, welche während des letzten Dezenniums in Luzern und Basel von den ersten Gesangsvereinen der Schweiz abgehalten wurden, sowie die zahlreichen Seevereine, die zu den blühendsten und besten Volksgesangsvereinen der ganzen deutschen Schweiz zählen und seit drei bis vier Jahren mit der Wettsingerei gänzlich aufgeräumt und dadurch feste in früher nie erlebter Eintracht und Freude erblüht haben, ohne dadurch die gesanglichen Leistungen zu beeinträchtigen, sprechen diesfalls bereiter als alles Andere für die geplante Reform und gegen die genannte Besorgnis. Uebrigens möchten wir: den Verein sehen, der, sofern ihm das Singen wirklich Hauptsache ist, nicht sein Bestes einsetzen will, wenn es gilt, auch ohne Rangordnung, sich vor der ganzen kantonalen Sängerschaft zu erproben und mit seinem Kantone zu zeigen.

Dagegen kann auf der andern Seite nie genug hervorgerufen werden, daß keineswegs der Verein der leistungsfähigste ist, der am feste selbst ein Lied allerdings möglichst vollendet, wenn vielleicht auch nicht sehr künstlerisch, vorträgt, aber ein ganzes oder halbes Jahr vorher all' sein Sinnen und Trachten, seine ganze Thätigkeit beinahe ausschließlich auf diese eine Komposition richtet, die manchmal die Zahl von 12 oder 14 Takteln nicht übersteigt. Die Hauptsache ist vielmehr, und können wir den kantonalen Vorstand diesfalls nur unterstellen, daß die einzelnen Vereine auch sonsthin und das ganze Jahr hindurch zur Veredelung des gesellschaftlichen Lebens, Verschönerung kirchlicher und weltlicher Feste etwas leisten, zu diesem Behufe sich ein Repertoire schaffen, das sich sehen lassen darf, daß sie überhaupt künstlerisch thätig sind, im engern Kreis der Gemeinde leuchtend und fördernd wirken, idealen Sinn wecken und erhalten. Das kann aber nur geschehen, wenn mehr als bisher die Gesamtmitglieder bei unsern kantonalen Sängertagen in die erste Linie gestellt werden, und können wir da den fangesundigen F. Einjender gar nicht begreifen, wie er wirklich im Ernst der Befestigung der Hauptproben am kantonalen Lieberlagen das Wort reden kann.

Daß bei Abschaffung der bisherigen Wettsingerei eine gegenseitige Befriedigung und Gleichheit ebenfalls nicht ausbleibe, können wir unter Beschränkung zugeben, folgen aber bei, daß durch nachträgliche Veröffentlichung des Expertenberichtes die Vereine bald herausfinden werden, welche Leistungen vom Kampfergericht als vorzügliche, gute oder nur mittelmäßige anerkannt werden und daß auch das Publikum diesfalls sich das richtige Urtheil schaffen kann. Dagegen erreichen wir doch jeder Eines mit der Reform, daß wir wenigstens unsere Fider in ungetriebener Freundschaft und Zusammengehörigkeit mit einander begehen, daß nicht da schon der offene Janz und Gader sich geltend macht und die weichen Stunden für den gemischlichen zweiten Theil der ganzen Sängerschaft oder doch eines beträchtlichen Theiles derselben verloren gehen, oder durch die überlaute, unabweisbare Siegerfreude der Einen, oder die Schimpfreden, den Aergern und die Mißstimmung der Andern beeinträchtigt und gelahrt werden.

Ueber die Anregung, einen zweiten Gemischten Chor zu gründen, nur ein Wort. Wir besitzen gegenwärtig in der Stadt fünf Männerchöre, einen für Kunstgesang und vier oder (wenn wir die Gesangssektion der Jungen Knaben, die mehr doch eine Gesangschor, allerdings eine sehr schätzens-

werthe und thätige ist, nicht mitzählen) drei für den Volksgesang. Letzteres ist offenbar für unsere Verhältnisse viel zu viel, und müssen sich, wie sich das übrigens auch an den jeweiligen Produktionen zeigt, da die Kräfte allzu sehr zerstückeln. Was könnte doch so ein Volksgesangsverein mit 70 bis 80 Stimmen, welche jetzt in drei Vereinen sich abtheilen, zusammen Brächtigtes und Großes leisten; wie könnte er mitentretten für die Förderung der allgemeinen städtischen musikalischen Interessen und Bestrebungen! In ähnlicher Weise möchte man nun, vielleicht einem ansehenden Dirigenten zu lieb oder auf dessen eigenen Antrieb, auch die weltlichen Gesangsvereine zerstückeln, während der Cäcilienverein unter seiner ganz vorzüglichen und in jeder Beziehung entgegenkommenden Leitung des Hrn. Direktor Wecht gerade gegenwärtig Mähe hat, für die würdige Auf- führung der „Glode“ von Wal Bruch nur die nöthigen Stimmen zu gewinnen, indem er für gewöhnliche Zeiten kaum über 40—50 Sängern verfügt, während andersorts und in kleineren Städten als Luzern blühende Gemischte Chöre mit der doppelten Stimmenzahl bestehen und gedeihen. Uebrigens hat das bürgerliche Element, das der Einjender des „Edg.“ in genanntem Vereine offenbar berück- sichtigt wissen möchte, es ja seit Jahren zufolge seiner über- wiegenden Mehrzahl in der Hand, nach dieser Seite hin all' seine Wünsche zu verwirklichen, und glauben wir selbst auch, daß durch Erweiterung der gesanglichen und gesellschaftlichen Aufgabe nach dieser Seite hin der bezeich- neten Verein nur gewinnen könnte. Aber deswegens wieder einen neuen, sechsten oder siebenten Verein gründen und damit eine neue Ungleichheit für jeden der beiden Kon- kurrenzvereine herbeiführen, dazu könnten wir uns nicht ein- verstanden erklären und möchten, ohne jegliche Sonderinteressen, nur das Gesamtwohl des städtischen musikalischen Lebens im Auge behaltend, so lange es thunlich, davor noch warnen.

### Sidgenossenschaft.

**Fabrikgesetz.** Auf Ende 1886 fanden in der Schweiz unter den Bestimmungen des Fabrikgesetzes 3495 Etablisse- mente mit 148,161 Arbeitern. Der Zuwachs in diesem Jahr betrug 367 Etablissements mit 3849 Arbeitern.

— Die gemüthlichste Kantonsregierung. Unter dieser Aufschrift wird dem „Bund“ aus dem Journalistenzimmer des Bundesratshauses geschrieben:

Schreiber dieses hat unlängst bei alle zwei Wochen im Bundes- blatt veröffentlichte Mittheilung über die in der Schweiz herrschenden Witterungsverhältnisse nachzuschauen. Der ersten Nummer, welche ich nach- schau, war in Hinblick die Bemerkung beigefügt: „Der Bericht aus Appenzel A. Rh. ist ungeschicklich“, die zweite Nummer schon endete mit der Noth: „Der Bericht aus Appenzel J. Rh. ist ungeschicklich“, baargen schloß die dritte Nummer mit dem Satze: „Der Bericht aus Appenzel J. Rh. ist ungeschicklich“, ein Bedrück- liches. Aber dieser Stereotype nachzugehen, hatte ich nicht. Aber als ich einige Tage später in unserm Journalistenzimmer von solcher Bequemlichkeit sprach, da waren meine Kollegen gleich bereit, dem angeführten Beispiel durch ein paar Dutzend weitere Fälle aus dem gleichen Kantone zu vermehren. So erinnere der erste daran, daß in einer unlängst erschienenen amtlichen Publikation über die Ehe- scheidungen in der Schweiz die Zusammenstellung über die kantonalen Bestimmungen der Scheidungsprozesse nur eine Zeile enthalte, diejenige des Kantons Appenzel A. Rh.; ein zweiter behauptete, in dem vor einigen Jahren publizierten „Dankebuch für die schweizerischen Justizlandbesitzer“ werde eine regelmäßige Zeile in den Zusammen- stellungen der einschlägigen kantonalen Rechte durch die Anmerkung erklärt: „Da alle Anfragen an die Regierung von Appenzel J. Rh. unbeantwortet blieben.“, der dritte legte den sechshundert Ge- schäftsbericht des Bundesratsbeschlusses vor und verweilte auch darin auf tabellarische Zusammenstellungen, die an der Stelle des Kantons Appenzel J. Rh. mit einem „v“ geschmückt waren; der vierte will einen völschbürgen Kantonsvorstand an einem der Departemente des Bundesratsbundes kennen, der jedes Mal, wenn ein Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen versandt werde, als erstes in die Kontrolle der eingehenden Antworten eintrage: „Appenzel J. Rh.: Keine An- wort“ — er habe sich damit seit Jahren ein einziges Mal getret.

Es hat wohl für Niemanden ein Interesse, daß ich hier alle weiteren Fälle anführe, die da noch aufgeführt wurden. Einer der Schlimmsten unter und verweilte auf die Möglichkeit, daß vielleicht der appen- zelischen Sonderlösung durch die Landgemeinden verboten worden sei, den pädagogischen Leistungen der dortigen Rektoren gar zu weit vorauszuweilen; ein anderer jü in Zweifel, ob die Appenzelische Re- gierung ihre amtliche Korrespondenz vielleicht deswegen eingestellt habe, weil sich etwa ihr Bundesgesetz seit seiner bekannten Verum- ständlich immer noch in Reparatur befinde.

— Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung. Die vom 11.—20. September in Neuenburg stattfindende schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung soll folgende elf Abtheilungen umfassen: Fortschritte im Ackerbau, Pferde- zucht, Milchviehzucht, Kleinvieh, Geflügelzucht, Wienenzucht,

Milchindustrie, Weinbau, Garten- und Obstkultur, Maschinen und Werkzeuge, landwirtschaftliche Produkte und Mittel zur Beförderung des Ackerbaues. Der Kostenvoranschlag sieht 210,000 Fr. Ausgaben und ebenso viele Einnahmen vor. Der schweizerische ornithologische Verein übernimmt gegen einen Beitrag von 1600 Fr. die Abtheilung der Geflügel- zucht.

— Gotthardbahn. Wir werden auf einen Bericht in unserer gestrigen Nummer aufmerksam gemacht. Zwischen dem Bundesrat und den Regierungen Italiens und Deutsch- lands wird gegenwärtig nicht über die Legung eines zweiten Tunnelgeleises verhandelt (das zweite Geleise im Gotthardtunnel ist schon seit mehreren Jahren erstellt und im Betrieb), sondern über die Legung eines zweiten Geleises auf der Strecke Erstfeld-Biasca, für welches gegen- wärtig ein Projekt ausgearbeitet wird.

(Wir bemerken zu dieser Berichtigung, daß die Berner Korrespondenten sämtlicher Mütter immer vom zweiten Tunnel geleise sprachen; in einer bezüglichen Berner De- pesche der letzten Mittwochnummer haben wir das Wort „Tunnel“ gestrichen, in der Donnerstagsnummer ist uns dann der Lapfus selbst auch passiert. Schlechtes Beispiel verberbt eben gute Sitten.)

Luzern. Der Große Rath ist auf Montag den 7. März zur ordentlichen Frühlingssitzung einberufen.

— Sonntag den 6. März um 10 Uhr Vorm. hält Hr. Oberst Windischhofer in der Aula des Kantonschulhauses auf der Muffegg einen Vortrag: „Militärisches über den Gotthard“, wozu sämtliche Offiziere der VIII. Infanterie- Brigade und der Schützenkompagnien von Luzern und Nid- waldeu von Brigadefeldkommandanten, Hrn. Oberst Schweizer, eingeladen sind.

Zürich. (Korr. vom 17. d.) Eine zahlreiche demo- cratische Versammlung beschloß, ihre volle Zustimmung zum Allodialgesetz zu erklären und der Unterthürstenversammlung nach Kräften entgegen zu wirken.

— Nach der „Allsch-Delebs. Wochensitzg.“ will das Komite für die Eisenbahnlinie Dielsdorf-Nieder- weningen die Gerichte gegen die Nordostbahn anrufen, weil diese nicht eine bündige Erklärung bezüglich des Baues dieser Bahn abgegeben, sondern das Komite auf die Ent- scheidungen des Verwaltungsrathes und der Aktionärs- versammlung der Nordostbahn verwiesen hat.

Bern. (p.-Korr.) In Erlach ist Notar Friedr. Eman. Wly 67 Jahre alt gestorben. In früheren Jahren war sein Name ein allbekanntes, und er wird durch die Kolonie Wly- wil, die er mit Stämpfli und Andern zur Kulturtrömung des Großen Mooses angelegt, fortleben. Zwar hat sich dieses Unternehmen insonderheit als ein verfehltes herausgestellt, als es in's Leben trat, bevor noch die Entsumpfung durchgeführt war, und als es zu groß angelegt undibel geleitet wurde. Aber der Gedanke, auf dem es beruht, ist ein richtiger, und es wird eine Zeit geben, wo es die verdiente Anerkennung finden wird. Hr. Wly hat dabei natürlich auch Verluste erlitten, doch mußte er seine Einklagen in der Hauptsache noch rechtzeitig zu retten.

Um die Gemeinde Erlach hat sich Wly in verschiedener Richtung verdient gemacht, wie er denn ein Mann von vieler Initiative gewesen ist.

— Verhängnisvoll ist für eine Anzahl Uhrengeschäfte des Jura der gänzliche Zusammenbruch des Londoner Hauses Dubois-Boullier, welches einen ausgebreiteten Uhrenhandel betrieb und seine Waare namentlich aus Brunnent und St. Ursy bezog. Mehrere Geschäfte dieser Deschäften sind schwer geschädigt; ein einziges soll 80,000 Fr. ver- lieren.

St. Gallen. (o.-Korr.) Das Erziehungs- departement hat letzten Sommer an sämtliche Schul- behörden des Kantons ein Auktural erlassen, in welchem die Anfrage gestellt war, wie viele Kinder in den Gemeinden in Folge Triotismus, Blindheit, Taubheit, Epilepsie die Schulen nicht besuchen können. Es geschah dies zu dem Zweck, um Anhaltspunkte zur Gründung von Instituten für diese unglücklichen Kinder zu gewinnen. Man ist nämlich zur Ueberzeugung gelangt, daß der Staat für solche Leutchen, welche die öffentliche Schule nicht besuchen können, in ausgiebiger und passender Weise zu sorgen die Pflicht habe. Die eingegangenen Antworten beweisen nun, daß in unserm Kanton eine recht beträchtliche Anzahl solcher Unglücklichen sich befindet. Die Zahl 177, welche die En- quete ergeben, ist lange nicht die richtige; denn es haben nur